



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2018/1693
Datum: 06.11.2018

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

„Beseitigung der Verkehrssituation an der Fußgängerampel auf der L125,“
Bürgerantrag vom 21.06.2018

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Stadtrat hat den Bürgerantrag vom 21.06.2018 in der Ratssitzung am 01.10.2018 in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Die Angelegenheit wurde in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßen NRW, und der Kreispolizeibehörde zwischenzeitlich mehrfach geprüft.

Die ursprüngliche Entscheidung zur Festsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h wurde seinerzeit auch durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises sowie durch die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörden überprüft.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurde die Entscheidung zu der Geschwindigkeitsbegrenzung an der Landesstraße unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und der gesetzlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung für richtig befunden.

Der aktuelle Bürgerantrag wurde an die zu beteiligenden Stellen weitergeleitet, aber weder der Landesbetrieb Straßen NRW noch die Kreispolizeibehörde sehen einen Handlungsbedarf für eine Geschwindigkeitsbeschränkung unter 70 km/h.

Mit Schreiben vom 05.10.2018 hat die Verwaltung dennoch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h auf der L 125 in Höhe von Edgoven angeordnet. Der Landesbetrieb hat in einer ersten Reaktion auf die langjährige Diskussion verwiesen, in der die Fachbehörden/Aufsichtsbehörden stets eine Verringerung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit abgelehnt haben; zuletzt dokumentiert in einer Antwort des Landrates an die Kreistagsfraktion der CDU aus Dezember 2016.

Eine streitige Auseinandersetzung um die Anordnung wird vor diesem Hintergrund erwartet. Letztlich dürfte dann die Aufsichtsbehörde über den Bestand der Anordnung befinden.

Hennef (Sieg), den 06.11.2018
In Vertretung

Michael Walter